

Hygienekonzept für die Friedhofskapellen der Stadt Laatzen

1. Die Nutzung der Friedhofskapellen für Trauerfeiern ist unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Mindestabstände möglich. Es ergeben sich daher folgende Kapazitäten für die städtischen Friedhofskapellen:

Kapelle Im Heidfeld	47 Personen
Kapelle Rethen	40 Personen
Kapelle Ahornstraße	35 Personen
Kapelle Ingeln-Oesselse	30 Personen
Kapelle Gleidingen	42 Personen

Die Kapelle Am Brocksberg wird für einen normalen Betrieb nicht geöffnet, da das Einhalten der Mindestabstände dort nicht darstellbar ist.
2. Die Sitzmöglichkeiten auf den Bänken und Stühlen werden unter Berücksichtigung der Abstandsvorschriften vorgegeben und gekennzeichnet.
3. Die Trauergäste sollten gebeten werden, sich vor der Trauerfeier die Hände in der offenen Friedhofstoilette zu waschen.
4. Ein Händedesinfektionsmittel steht den Gästen zur Verfügung.
5. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Erreichen des Sitzplatzes nicht abzunehmen.
6. Gesang ist erlaubt.
7. Wenn möglich, sind Eingangs- und Ausgangstüren der Kapellen zu nutzen. Wenn dies nicht möglich ist, dann ist die Abstandswahrung beim Einlass und Ausgang durch Sie sicherzustellen.
8. Eine Einschränkung bei der Deko für die Trauerfeier gibt es nicht.
9. Adress-/ und Namenslisten werden durch die Stadt Laatzen nicht geführt. Der/Die Bestatter/in ist verpflichtet, eine Liste mit dem Familiennamen, dem Vornamen, der vollständigen Anschrift, der Telefonnummer der jeweiligen Person zu führen sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsurzeit zu notieren. Trauergäste müssen sich vor der Trauerfeier anmelden, wenn die Auslastung der vorhandenen Personenkapazitäten in den Kapellen zu erwarten ist. Andernfalls oder auch bei der Weigerung die Daten nach Satz 2 anzugeben, darf ein Zutritt zu der Kapelle anlässlich der Trauerfeier nicht gewährt werden.